Wo kommt der Ausdruck her?

Autor(en): **Röder, Siegfried**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **45 (1989)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-421555

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wo kommt der Ausdruck her?

Ich wasche meine Hände in Unschuld

So sagt man heutzutage, wenn man mit irgendeiner unangenehmen Sache nichts zu tun haben und sich selbst unbeteiligt heraushalten möchte. Die reinigende Kraft des Wassers ist den Menschen von alters her bekannt. Man badete sich seiner Sünden frei, spülte mit dem Wasser alle Schuld von sich ab. Vor Gericht wusch sich der arme Sünder seine Hände, aber auch der Richter Pilatus wusch sich, bevor er Christus verurteilte, vor allem Volk seine Hände, womit er kundtun wollte: Seht, ich bin unschuldig am Tod dieses Mannes.

Der zittert ja wie Espenlaub

Irgendein Schreck, der Anblick eines Unfalls oder eine große Gefahr, die auf einen zukommt, kann einen so durcheinander bringen, daß man wie „Espenlaub" zu zittern anfängt. Die Espe hat, wie mancher Naturfreund weiß, die Eigentümlichkeit, ihre auf der Rückseite silbrig glänzenden Blätter beim geringsten Lufthauch erzittern zu lassen. Wie ein Rauschen und Beben geht es durch ihre Zweige, weshalb man sie auch Zitterpappel nennt. Wenn auch der überaus feine und lange Stiel der Blätter die Ursache dieser „Erregbarkeit" ist, so meint in Schweden und Schottland der Volksmund, daß Jesu Kreuz aus dem Holz der Espe geschnitten wurde und der Baum seither keine Ruhe mehr findet.

Jemanden an den Pranger stellen

Leider gibt es nicht wenige, die sich eine besondere Schadenfreude daraus machen, jemanden „anzuprangern", d. h. also, ihn öffentlich verächtlich zu machen, ihn mit Schimpf und Schande zu belegen. Die Volksjustiz griff im Mittelalter zu dem Mittel, einen Menschen, der sich etwas hatte zuschulden kommen lassen, auf öffentlichem Marktplatz an einen hölzernen oder steinernen Pfahl zu binden, zur Sicherung gegen Flucht mit einem breiten Halseisen angetan. Die Gaffer konnten sich am Anblick des Gefesselten weiden. Hexen verbrannte man, in solcher Weise gebunden, auf dem Scheiterhaufen. Diebe, Mörder, Landesverräter wurden so der allgemeinen Verachtung preisgegeben.

„Prangen" bedeutete im Mittelalter „drücken"; mit „prangen" oder „prunken" hat das Wort Pranger nichts gemein.

Jemandem den Rang ablaufen

So sagt man, wenn man jemandem zuvorkommt, ihn überholt, ihn auf diesem oder jenem Gebiet überflügelt. Ursprünglich galt diese Bezeichnung für den sportlichen Wettbewerb. Der Rang war aber der „Rank", das heißt jene Wegbiegung, die der Überholende abschnitt, sich dadurch seinen Weg verkürzte und auf diese Weise zum Vorteil kam. Wir sehen also, daß es irrig ist, den Ursprung des Wortes „Rang" im Militärischen zu suchen. Der Militärrang hat mit diesem Ausdruck gar nichts zu tun.

Jemandem den Laufpaß geben

Nur in Fällen groben Versagens oder ernster Verstöße wird man heute einem in Arbeit und Brot Stehenden „den Laufpaß geben", was bedeutet, daß ihm gekündigt wird, daß man ihn aus seiner Stellung entläßt. Es gab in früheren Zeiten in der Tat einen regelrechten „Laufpaß". Wenn Soldaten im späten Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert aus ihren Kriegsdiensten entlassen wurden — und nur zu oft in einem nicht eben sehr leistungsfähigen Zustand —, so wollte man ihnen den Übergang ins private Leben dadurch erleichtern, daß man ihnen beim Ausscheiden einen sogenannten Laufpaß ausstellte, der Aufschluß über Charakter, Fähigkeiten und Leistungen des Betreffenden gab. So ausgewiesen, ließ sich leichter eine passende Arbeit finden.

Siegfried Röder